



Veröffentlicht am: 30.04.2020

**Satzung zur Schließung des  
Bachelor-Studienganges  
Informationstechnik- Smarte Systeme  
(Information Technology – Smart  
Systems)  
der Hochschule Magdeburg-Stendal  
Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign und der  
Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg  
Fakultät für Elektrotechnik und  
Informationstechnik  
vom 12.03.2020**

Auf der Grundlage der §§ 9 Absatz 4, 13 Absatz 1 und 67 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 und 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.) haben die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Immatrikulation und Lehrangebot
- § 3 Fristen
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 Prüfungen
- § 6 Information der Studierenden
- § 7 Inkrafttreten

## **Präambel**

Der Bachelor-Studiengang Informationstechnik- Smarte Systeme (Information Technology – Smart Systems) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign wurde ab dem Wintersemester 2015/16 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern durchgeführt.

Die zweite und letzte Immatrikulation in diesen Bachelor-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2016/17.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang Informationstechnik- Smarte Systeme (Information Technology – Smart Systems) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik immatrikuliert sind.

(2) Die Satzung für die Schließung von Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 15.07.2015 findet für die Schließung des Bachelor-Studiengangs Informationstechnik- Smarte Systeme (Information Technology – Smart Systems) keine Anwendung.

(3) Dieser Bachelor-Studiengang wird mit Wirkung zum 30.09.2020 geschlossen.

## **§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot**

(1) Eine Immatrikulation von Studierenden in das erste oder in ein höheres Fachsemester in diesen Bachelor-Studiengang ist ab dem Wintersemester 2020/2021 ausgeschlossen.

(2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in diesem Bachelor-Studiengang immatrikuliert sind, haben bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen, die für den Abschluss ihres Studiums erforderlich sind, sowie auf die Durchführung von Prüfungen.

## **§ 3 Fristen**

(1) Die Frist zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung beträgt ab dem Wintersemester 2020/2021 vier Semester und endet am 30.09.2022.

Wiederholungsprüfungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Fehlversuch, spätestens innerhalb von zwei Semestern, abzulegen.

Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Studierende, die nach dem Ablauf dieses Zeitraumes ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren den Prüfungsanspruch, sofern nicht eine Verlängerung nach § 5 Absätze 2 oder 3 durch den Prüfungsausschuss gewährt worden ist. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des HSG LSA zur Exmatrikulation, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Magdeburg-Stendal oder der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wechseln.

## **§ 4 Studienfachberatung**

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign bieten eine Studienfachberatung an. Um einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, können Studierende mit dem jeweiligen

Studiengangleiter/der jeweiligen Studiengangleiterin oder dem jeweiligen Studienfachberater/der jeweiligen Studienfachberaterin einen individuellen Studienplan und ggf. einen individuellen Prüfungsplan vereinbaren.

## **§ 5 Prüfungen**

(1) Die abzulegenden Prüfungsleistungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen werden nur bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 angeboten.

(2) Auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden an den zuständigen Prüfungsausschuss kann die Frist nach § 3 Absatz 1 um bis zu zwei Semester verlängert werden, wenn aufgrund des individuellen Prüfungsplanes nach einem Beratungsgespräch gemäß § 4 festgestellt wird, dass der oder die Studierende innerhalb von maximal zwei Semestern die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen ablegen kann.

(3) Der zuständige Prüfungsausschuss kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden die Fristen gemäß § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 um bis zu zwei Semester verlängern, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch außergewöhnliche, von ihm oder ihr nicht zu vertretende Tatsachen gehindert war, den Zeitraum zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

- a) längerfristige, schwerwiegende Erkrankungen,
- b) Behinderungen/chronische Erkrankungen,
- c) Zeiten des Mutterschutzes,
- d) Erziehungsurlaub oder
- e) Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Ehegatten oder Lebenspartnern.

Die Tatsachen sind schriftlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

(4) Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

## **§ 6 Information der Studierenden**

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Bachelor-Studiengang Informationstechnik - Smarte Systeme (Information Technology – Smart Systems) der Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik immatrikuliert sind, sind unverzüglich schriftlich in geeigneter Weise durch das zuständige Prüfungsamt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg über die Schließung des Bachelor-Studienganges zu informieren.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektoren am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Ingenieurwissenschaften und Industriedesign der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 12.03.2020 des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.03.2020, des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 08.04.2020 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29.04.2020

Der Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Rektorin  
der Hochschule Magdeburg-Stendal